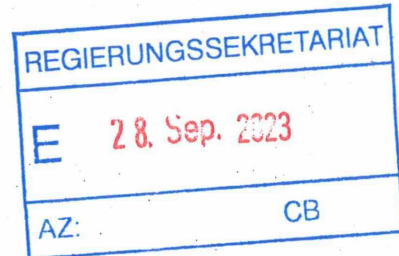


Gemeindevorstehung T +423 375 81 01
Dorfstrasse 58 F +423 375 81 09
9498 Planken rainer.beck@planken.li
Fürstentum Liechtenstein www.planken.li



Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz



Planken, 27. September 2023

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Volksrechtgesetzes (Motion zur Einführung von fixen Wahl- und Abstimmungs-sonntagen)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Juli 2023 ersucht die Regierung die Gemeinden und weitere Organisationen eine Stellungnahme zu oben erwähntem Bericht abzugeben:

Der Gemeinderat Planken hat den Vernehmlassungsbericht an seiner Sitzung vom 26. September 2023 behandelt und beschlossen, folgende Stellungnahme abzugeben.

Gerne nutzen wir die Gelegenheit, an der Vernehmlassung zur Abänderung des Volksrechtgesetzes als direkt betroffene Gemeinde teilzunehmen und beziehen zur Vorlage der Regierung wie folgt Stellung:

Bevor wir auf die konkreten Anpassungsvorschläge der Regierung eingehen, möchten wir zu Punkt 2.2 Wahlen und Abstimmungen auf Gemeindeebene, Seite 13 des Vernehmlassungsberichts, ergänzen, dass auf Gemeindeebene neben den Gemeinderats- und Vorsteherwahlen, Wahl der Geschäftsprüfungskommission, Einbürgerungen, Abstimmungen über Referenden und Initiativen, auch Abstimmungen zu weiteren Themen gemäss Art. 25 Abs. 2) bis Abs. 4) des Gemeindegesetzes durchzuführen sind.

1. Festlegung von Abstimmungsterminen durch die Regierung auf Gesetzesstufe
Im Rahmen der direkten Demokratie in Liechtenstein finden in unregelmässigen Abständen Volksabstimmungen auf Landes- und Gemeindeebene über verschiedene Sachthemen statt. Ebenso werden derzeit abwechslungsweise alle zwei Jahre im Frühjahr Wahlen, entweder Landtagswahlen oder Gemeindewahlen, durchgeführt. Wir können die von der Regierung aufgezeigten Vor- und Nachteile für fixe Abstimmungssonntage nachvollziehen und verstehen den Verzicht, rechtliche Grundlagen für fixe Wahl- und Abstimmungssonntage zu schaffen. Dennoch würden wir es begrüßen, wenn die Regierung mittels Beschluss jeweils für ein Kalenderjahr im Voraus mögliche Wahl- und Abstimmungstermine vorschlagen bzw. festlegen und die Gemeinden entsprechend informieren würde.

2. Verlängerung der Frist von Art. 72 Abs. 1 Volksrechtegesetz

Die vorgeschlagene Verlängerung der Frist zur Durchführung von Volksabstimmungen auf Landesebene von drei auf vier Monate begrüßen wir ebenfalls. Auf Gemeindeebene kennen wir diese Frist bereits und können festhalten, dass sich diese grundsätzlich bewährt hat.

3. Erhöhung der Maximalzahl der Mitglieder der Wahl- und Abstimmungskommissionen

Die bisherige Regelung zur Grösse der gemeindlichen Wahl- und Abstimmungskommission hat sich aus unserer Sicht bewährt. Eine Erhöhung der Anzahl Mitglieder ist deshalb nicht notwendig. Auch ist das Argument für grössere Kommissionen aufgrund von neuen und zusätzlichen Wählergruppen nicht schlagend, können deren Vertreter doch heute schon in die Wahl- und Abstimmungskommissionen bestellt werden und ihre Wählergruppe entsprechend repräsentieren.

4. Einführung einer Gesamtbescheinigung bei Sammelbegehren

Die Einführung von Gesamtbescheinigungen bei Sammelbegehren ist sehr zu begrüßen. Der administrative Aufwand bei der Prüfung der Unterschriftsbögen durch den Verzicht, bei jedem einzelnen Unterschriftsbogen die Stimmberechtigung mittels der Unterschrift der Gemeindevorsteherung zu bescheinigen, kann dadurch wesentlich verringert werden. Gegenüber dem Regierungsvorschlag, neben der Unterschrift der Gemeindevorsteherung auch eine Urkundsperson der Gemeinde die entsprechende Bescheinigung vorzunehmen zu lassen, sind wir der Ansicht, dass diese Bescheinigung nach wie vor ausschliesslich durch die Gemeindevorsteherung als Vorsitzende der Wahl- und Abstimmungskommission zu leisten ist. Wir können keinen Mehrwert erkennen, auch Urkundspersonen für die Bescheinigung von Stimmberechtigungen einzusetzen.

Abschliessend danken wir der Regierung für die Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage.

Freundliche Grüsse



Rainer Beck

Gemeindevorsteher

